



Dr.Nr. Mitteilung BPlan Festplatz
Tengen

TUA
am 13.09.18
öffentlich
Datum: 12.09.18

Anlage: Planunterlagen

Bebauungsplan „Festplatz“ Stadt Tengen Frühzeitige Beteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB

Der Gemeinderat der Stadt Tengen hat am 23.07.18 in öffentlicher Sitzung beschlossen, den Bebauungsplan „Festplatz“ aufzustellen und die Behörden und Träger öffentlicher Belange zu beteiligen.

Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung wurde die Stadt Engen informiert und als angrenzende Gemeinde um Stellungnahme gebeten.

Das Plangebiet umfasst eine Größe von 1,3 ha. Es liegt im Südosten der Kernstadt Tengen an der Schwarzwaldstraße (K6137) und der Waldshuter Straße (B314).

Der Schätzele-Markt ist mit über 100.000 Besuchern das größte Volksfest der Region. Auf dem Festplatz sind neben dem großen Festzelt mit Musik und Bewirtung zahlreiche Fahr- und Schaugeschäfte aufgebaut. Die Stadtkapelle Tengen ist seit 1978 Betreiber des Festzelts. Für Organisation, Betrieb und Logistik benötigt die Stadtkapelle einen Festanbau an das jährlich neu aufgestellte Großzelt. Der Festplatz liegt im Außenbereich nach § 35 BauGB. Hier ist es nicht möglich feste Gebäude, die nicht privilegiert sind, zu erbauen.

Im Flächennutzungsplan der Stadt Tengen, dessen Fortschreibungsverfahren abgeschlossen ist und lediglich die Genehmigung der höheren Verwaltungsbehörde aussteht, ist das Plangebiet als Gemeinbedarfsfläche dargestellt.

Der Bebauungsplan wird aus dem Flächennutzungsplan entwickelt. Gegen den Bebauungsplan „Festplatz“ der Stadt Tengen hat die Stadt Engen keine Anregungen. Die Belange der Stadt Engen und der VVG werden nicht berührt.



- Allgemein**
- Bestehende Gebäude
 - Bestehende Grundstücksgrenzen
 - Höhenlinien
- Art der baulichen Nutzung**
 (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB §§ 1 bis 11 BauNVO)
- Flächen für den Gemeinbedarf mit dem besonderem Nutzungszweck „Kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen“ (§ 9 Abs. 1 Nr. 5 BauGB)
- Maß der baulichen Nutzung**
 (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, § 16 BauNVO)
- GRZ** Grundflächenzahl
GH maximale Gebäudehöhe
- Nutzungstabellen**
- | Art der baulichen Nutzung | GRZ |
|----------------------------|-------------------------|
| Bauweise | Dachform
Dachneigung |
| max. zulässige Gebäudehöhe | |
- Bauweise, Baulinien, Baugrenzen**
 (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, §§ 22 und 23 BauNVO)
- a abweichende Bauweise
- Baugrenze
- Grünflächen**
 (§ 9 Abs. 1 Nr. 15 und Abs. 6 BauGB)
- Öffentliche Grünfläche Begleitender Festplatzteil
 - Öffentliche Grünfläche Verkehrsgrün
- Natur und Landschaft**
 (§ 9 Abs. 1 Nr. 20, 25 und § 6 BauGB)
- Bäume anpflanzen
 - Bäume erhalten
- Sonstige Planzeichen**
- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans (§ 9 Abs. 7 BauGB)
 - Abgrenzung unterschiedlicher Art oder des Maßes der Nutzung (§ 1 Abs. 4 § 16 Abs. 5 BauNVO)
 - Mit Leitungsrechten zu belastende Flächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 21 und Abs. 6 BauGB)
 - Umgrenzung der Flächen, die von der Bebauung freizuhalten sind (§ 9 Abs. 1 Nr. 10 BauGB)
 - Sichtdreiecke
- Örtliche Bauvorschriften § 74 LBO**
- GD Geeignetes Dach

Geigersbuck



Tengen
 Stadt im Hegau

Bebauungsplan "Festplatz" M 1:500

Planfertigung
 Radotzwei, den 24.06.2018

Verfahrensübersicht

Aufstellungsbeschluss	am 23.07.2018	öffentliche Bekanntmachung am _____
Frühe Öffentlichkeitsbeteiligung und Behördenvorbereitung	Beschluss am 23.07.2018	öffentliche Bekanntmachung am _____
Öffentliche Auslegung	Beschluss am _____	Veranstaltung am _____
	durchgeführt vom _____ bis _____	öffentliche Bekanntmachung am _____
	Berichterstattung Träger öffentlicher Belange am _____	
Beschluss über Bedenken und Anregungen	am _____	Satzungsbeschluss am _____

Ausfertigung der Satzung
 Tengen, den _____

Marian Schreier, Bürgermeister (Siegel)

Inkrafttreten des Bebauungsplans durch öffentliche Bekanntmachung am _____ 2018